



SPIELPLATZENTWICKLUNGSKONZEPT

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2022



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-0
Fax: 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



Inhalt

1	Ausgangssituation	3
1.1	Vorherige Planungen.....	3
1.2	Zielstellung	3
2	Anforderungen	3
2.1	Allgemeine Anforderungen	3
2.2	Spielplatzkategorien	4
	Nachbarschaftsbereich.....	4
	Quartiersbereich.....	4
	Ortsteilbereich	4
	Mischplatz (Typ Qu und Typ O).....	5
	Spielpunkte	5
3	Bedarfsermittlung	6
3.1	Spielflächenbedarf.....	6
3.2	Erreichbarkeit	9
3.3	Flächengröße	9
4	Bestand und Planung der Spielplätze	11
4.1	Bestand und Planung in den einzelnen Stadtgebieten/Stadtgebietsteilen.....	12
5	Maßnahmenkonzept	30
5.1	Neubau von Spielplätzen – <i>grüne Unterlegung der Tabellenzeilen</i>	30
5.2	Prüfung Rückbau und Aufgabe von Spielplätzen – <i>rote Unterlegung der Tabellenzeilen</i>	30
5.3	Rekonstruktion von Spielplätzen – <i>gelbe Unterlegung der Tabellenzeilen</i>	31
5.4	Fortschreibung Spielplatzanalyse zur Ermittlung des jährlichen Investitionsbedarfs....	31
6	Allgemeine Prämissen für die Spielplatzentwicklung	32
6.1	Planung von Spielplätzen	32
6.2	Partizipation	33
6.3	Ausstattung und Bau von öffentlichen Spielplätzen durch Interessengruppen oder Firmen.....	33
6.4	Spielplätze zur Verbesserung des Außenbildes der Stadt	34

6.5	Unterhaltung und Betrieb von Spielflächen.....	34
7	Zusammenfassung und Ausblick	35
8	Anhang.....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kennzahlen der Spielplatzfläche und der Bebauungsdichte.....	9
Tabelle 2:	Kommunale Spielplätze im Stadtgebiet.....	11
Tabelle 3:	Bilanz Spielplätze 2015-2021.....	35
Tabelle 4:	Bilanz Spielplätze 2022-2032.....	35

1 Ausgangssituation

1.1 Vorherige Planungen

Kurz nach der politischen Wende stellte die Stadt Neubrandenburg einen Kinderspielplatzentwicklungsplan auf, der am 17.12.1992 mit Beschluss-Nr. 370/35/92 in Kraft trat. Der Plan enthielt u. a. Festsetzungen zur notwendigen Spielplatzfläche pro Einwohner, einen Bestandsschutz für vorhandene Spielplätze, eine Prioritätenliste und ein Konzept zur Öffnung von Spielplätzen an Kitas und Schulen für die Öffentlichkeit. In den Folgejahren fand durch die Übertragung von öffentlichen Flächen an Wohnungsträger ein Wechsel der Zuständigkeiten bei zahlreichen Spielplätzen statt, die nun von den Wohnungsgesellschaften bzw. Hausbesitzern verwaltet wurden und unter die in der in §8 Abs. 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern verankerten Regelung fallen, dass bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen Spielplätze für Kleinkinder auf dem Baugrundstück geschaffen werden müssen.

In 2015 wurde mit dem Beschluss-Nr. 200/11/15 ein neues Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen. Hier wurden nach einer umfassenden Bestandsanalyse neue Richtgrößen für die Ausstattung der einzelnen Stadtgebietsteile mit Spielplätzen geschaffen und daraufhin ein Maßnahmenkonzept erstellt. In diesem wurden in Hinblick auf eine optimale Verteilung von öffentlichen Spielangeboten im Stadtgebiet unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechende Maßnahmen dargestellt. So enthielt das Konzept eine komplette Liste des Spielplatzbestandes in welcher der Bedarf an Neuanlagen von Spielplätzen, Rekonstruktion nach Verschleiß und teilweise auch Rückbau von Plätzen in sehr gut ausgestatteten Stadtgebietsteilen dargestellt wurde.

1.2 Zielstellung

Mit der hier vorliegenden aktuellen Beschlussfassung des Spielplatzkonzeptes der Vier-Tore-Stadt erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme mit Aussagen zur jetzigen Spielplatzsituation nach Umsetzung zahlreicher Maßnahmen seit 2015. Die aktuelle Fassung ist somit eine Bilanz und eine Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes unter Beibehaltung der wesentlichen Kenngrößen. Somit wird der aktuelle Spielplatzbestand mit Berücksichtigung der getätigten Neubau-, Rekonstruktions- und Rückbaumaßnahmen erfasst, bewertet und daraus folgernd ein Konzept zur weiteren Optimierung des Spielplatzbestandes und der Verteilung der Plätze im Stadtgebiet erstellt.

2 Anforderungen

2.1 Allgemeine Anforderungen

Unter Spielplätzen im Sinne dieses Entwicklungsplans werden Plätze und Freiräume verstanden, die einen Aufenthalt im Freien für alle Altersgruppen gewährleisten. Die Angebote sollen eine Förderung der Sinne, der Bewegung und der Selbstwahrnehmung unterstützen. Der Aufenthalt auf diesen Plätzen gewährleistet eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und trägt zur Förderung der sozialen Kontakte zwischen allen Altersgruppen und in den Familien bei.

Die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ macht Vorgaben für die Gestaltung und Ausstattung der Plätze für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bei der Gestaltung der Plätze für bestimmte Altersgruppen muss dafür Sorge getragen werden, dass auch andere Altersgruppen - Geschwister, Freunde, Eltern - diese mit nutzen können.

Für die Plätze gilt, dass die vorhandene Gestaltung den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Spielaktivitäten ermöglicht, ihnen ein Geborgenheitsgefühl gibt, die sozialen Kontakte und damit das Problemlösungsverhalten fördert sowie auch Rückzugsbereiche enthält, in denen sie unter sich sein können. Auch ist eine barrierefreie Nutzung der Plätze zu gewährleisten.

2.2 Spielplatzkategorien

Die Spielplätze und Freiräume zum Spielen werden hier in Anlehnung an die DIN 18034-1 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

Nachbarschaftsbereich

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ N	0 bis 6 Jahre	200 m	500 m ²

Der Nachbarschaftsbereich umfasst Spielflächen im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe, vorzugsweise für Vorschulkinder.

Der Spielplatztyp N wird im Spielplatzentwicklungskonzept nicht näher untersucht, da die Stadt keine ausgewiesenen Spielplätze für diese Altersgruppe vorhält. Auf den kommunalen Spielplätzen sind dennoch in der Regel Bereiche für Kinder bis 6 Jahre enthalten. Spielplätze des Typs N müssen gemäß § 8 der Landesbauordnung M-V von Wohnungseigentümern auf deren Grundstücken vorgehalten werden. Diese privaten Spielplätze sind nur teilweise öffentlich zugänglich. Die Wohnungsunternehmen sind nicht verpflichtet, diese Plätze für die Allgemeinheit zu öffnen. Diese Plätze werden im vorliegenden Spielplatzentwicklungskonzept nicht dargestellt.

Quartiersbereich

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ Qu	6 bis 12 Jahre	400 m	5.000 m ²

Der Spielplatztyp Qu enthält Spielplätze und Freiräume zum Spielen für Kinder in der Altersgruppe 6 - 12 Jahren im Quartiersbereich. Die Spielplätze sollten sich in einer Entfernung von ca. 400 m Fußweg vom Wohnort der Kinder befinden.

Ortsteilbereich

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ O	12 bis 18 Jahre	1.000 m	10.000 m ²

Der Spielplatztyp O umfasst Spielflächen mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ortsteil und alle Altersstufen, vorwiegend für Jugendliche. Diese sollten sich in einer Entfernung bis 1000 m Fußweg vom Wohnort der Kinder und Jugendlichen befinden.

Mischplatz (Typ Qu und Typ O)

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ M	6 bis 18 Jahre	400/1.000 m	10.000 m ²

Um Spielplätze mehreren Altersklassen zugänglich zu machen, werden immer mehr Anlagen hinsichtlich ihrer Nutzung ausgeweitet. So gibt es in Neubrandenburg inzwischen viele Plätze mit der Bezeichnung Typ M für Mischplatz - bestehend aus den Spielplatzkategorien Quartiers- und Ortsteilbereich. Dort finden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, wie Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Spiel- und Sportmöglichkeiten und werden auch zu altersklassenübergreifendem Spiel animiert. Der Einzugsbereich verläuft je nach Altersgruppe in einem Einzugsbereich von 400 m oder 1.000 m um die Spielanlage.

Spielpunkte

Spielpunkte sind einzelne, wegbegleitende Geräte oder sehr kleine Plätze mit der Intention des Spielens im Vorbeigehen z. B. bei der Erledigung von Einkäufen in der Stadt, nach dem Restaurantbesuch oder beim Spaziergehen. Gerade in Stadtgebieten mit keinem oder wenig Platz für Spielanlagen, können Spielpunkte aufgrund ihrer geringen Fläche errichtet werden. Sie ersetzen aber eben durch ihren geringen Flächenanspruch und das begrenzte, kurzzeitige Angebot keine dauerhaften Spiel- und Freiflächen für Kinder.

Bei einem Neubau von Spielpunkten können Unternehmen und Händler vor Ort mit eingebunden werden. Im Innenstadtbereich tragen Spielpunkte zur Attraktivitätssteigerung der Stadt für Touristen und zur Stärkung des kinderfreundlichen Images Neubrandenburgs bei.

3 Bedarfsermittlung

Für die Ermittlung des Bedarfs an Spielflächen in den einzelnen Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen werden verschiedene Kriterien untersucht.

So wird der **Spielflächenbedarf** in einem Stadtgebiet entsprechend der Anzahl der im Stadtgebiet lebenden Menschen und insbesondere Kindern ermittelt. Daraus ergibt sich die Kennzahl Spielplatzfläche pro Einwohner, die in Quadratmetern angegeben wird und je nach Bevölkerungsdichte der einzelnen Stadtgebiete und Stadtgebietsteile variiert. Bei der Bedarfsermittlung anhand der Spielplatzfläche pro Einwohner wird explizit auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt eingegangen.

Neben der Bevölkerungsdichte muss die Abdeckung eines Stadtteils mit Spielplätzen berücksichtigt werden. Hierzu wird die **Erreichbarkeit der Spielplätze** für verschiedene Altersgruppen definiert, um zu prüfen, ob die Spielplätze fußläufig für die Kinder im Viertel erreichbar sind.

Als drittes Kriterium wird die **Flächengröße der Spielplätze** anhand einschlägiger Normen untersucht, mit der Fragestellung ob die Flächengröße einzelner Spielplätze für Spiele verschiedener Altersgruppen ausreichend ist.

3.1 Spielflächenbedarf

In der aktuellen Fassung der DIN 18034 (10-2020) werden Angaben zum Spielflächenbedarf gemacht. Als Spielflächen werden hier ausdrücklich ‚**Spielplätze**‘ (Fläche, die bauplanungsrechtlich zum Spielen ausgewiesen oder vertraglich hierfür bestimmt ist) und ‚**Freiräume zum Spielen**‘ (zum Spielen geeigneter Ort, der nicht bauplanungsrechtlich ausgewiesen ist) definiert.

Für die 3 Altersklassen 0-6 Jahre, 6-12 Jahre sowie 12 Jahre und älter müssen gemäß DIN 0,75 m² Spielflächen/EW für jede Altersgruppe bereitgestellt werden. In dicht bebauten Städten (bzw. Stadtteilen) mit wenigen Freiflächen und hoher Bevölkerungsdichte ist nach der Norm der Flächenbedarf größer.

Im vorliegenden Spielplatzentwicklungskonzept werden bei der Ermittlung der Spielplatzfläche/EW ausschließlich offiziell ausgewiesene Spielplätze betrachtet. Daneben gibt es in jedem Stadtgebietsteil Freiflächen zum Spielen, die nicht offiziell als Spielplätze ausgewiesen sind und auch nicht mit Spielplatzgeräten ausgestattet sind. Die „Freiflächen zum Spielen“ fließen nicht in die Statistik zur Ermittlung der Quadratmeterzahl Spielplatzfläche/Einwohner mit ein. Da es in jedem Stadtgebietsteil und insbesondere an den Rändern der bebauten Gebiete derartige für das Spielen geeignete Flächen gibt, kann man davon ausgehen, dass die Vorgaben gemäß DIN 18034 in den meisten Stadtgebietsteilen erfüllt oder übertroffen werden. In der Analyse der Spielplatzsituation in den Stadtgebietsteilen wird verbal auf weitere Spielmöglichkeiten auf geeigneten nicht bauplanungsrechtlich gesicherten Flächen eingegangen.

Für das vorliegende Spielplatzentwicklungskonzept bedeutet das bei Kenntnis der o. g. Einschränkung bezüglich der direkten Vergleichbarkeit von den Vorgaben der DIN mit der Berechnungsgrundlage des Spielplatzentwicklungskonzepts, dass für die zwei Altersgruppen 6-12 Jahre und 12 Jahre und älter (jeweils 0,75 m² Spielfläche/EW) insgesamt 1,50 m² Spielplatzfläche/Einwohner auf öffentlichen Spielflächen zur Verfügung gestellt werden sollen. In den in Tabelle 1 ‚Kennzahlen der Spielplatzfläche und der Bebauungsdichte‘ wird die erforderliche Spielplatzfläche/Einwohner anhand der Besiedlungsdichte der Stadtgebietsteile festgelegt. So wird bei relativ dünn besiedelten Gebieten davon ausgegangen, dass sowohl auf

den privaten Freiflächen und Gärten, als auch im weiteren Umfeld genügend Spielbereiche zur Verfügung stehen, sodass bezüglich der öffentlichen ausgewiesenen Spielplätze 1,00 m² Spielplatzfläche/Einwohner als ausreichend eingeschätzt werden. Im Falle von sehr dicht besiedelten Stadtgebietsteilen wird entsprechend eine höhere Kennzahl von 2,00 m²/Einwohner angesetzt.

Die Kennzahlen der Spielplatzfläche/EW werden im Spielplatzentwicklungskonzept für die einzelnen Stadtgebietsteile gemäß der folgenden Tabelle definiert.

Besiedlungsdichte ¹	EW/ha	Wohngebiete	Spielplatzfläche/EW aktuell	Kennzahl Spielplatzfläche pro Einwohner
hohe Besiedlungsdichte 101 – 160 EW/ha		081 Oststadt/ 082 Fritscheshof 085 Lindetal	1,62	2,00
		101 Südstadt	1,26	
weniger dichte Besiedlung 51 – 100 EW/ha		010 Innenstadt	0,24	1,50
		090 Katharinenviertel	0,22	
		111 Lindenberg	2,04	
		030 Vogelviertel/ 041 Reitbahnweg	3,69	
		050 Datzeviertel	1,68	
		063 Ihlenfelder Vorstadt 062 Warliner Straße 063 Industriegelände ² 065 Burgholz	2,30	
lockere Besiedlung 0 – 50 EWm ² /ha		022 Jahnviertel 023 Am Oberbach	1,47	1,00
		061 Monckeshof	3,49	
		113 Tannenkrug	3,02	
		023 Broda	6,81	
		112 Bethanienberg 102 Fünfeichen	2,50	
		084 Carlshöhe	1,21	

¹ Bei der Ermittlung der Besiedlungsdichte wurde die Fläche mit Wohnbebauung einschließlich Verkehrsinfrastruktur und Grünflächen innerhalb eines Stadtgebietsteils zugrunde gelegt. Die Flächen sind in den Karten mit einer breiten Linie umrandet. Für die Zahl gilt der Stand vom 31.12.2020.

² Die klein gedruckten Stadtgebietsteile haben im Vergleich sehr wenige Einwohner (bis 150 EW) und werden den jeweils größeren benachbarten Stadtgebietsteilen zugeschlagen. Diese kleinen Stadtgebietsteile verfügen in der Regel nicht über eigene Spielplätze. Die Spielplätze in den benachbarten Stadtgebietsteilen sind für die Kinder in den kleinen Wohngebieten meistens gut erreichbar.

Besiedlungsdichte ¹	EW/ha	Wohngebiete	Spielplatzfläche/EW aktuell	Kennzahl Spielplatzfläche pro Einwohner
		083 Küssow	1,55	
		024 Weitin	3,25	

Tabelle 1: Kennzahlen der Spielplatzfläche und der Bebauungsdichte

3.2 Erreichbarkeit

In der DIN 18034 wird angegeben, wie groß die Entfernung zwischen der Wohnung des Kindes und eines Spielplatzes bzw. Freiraums zum Spielen sein darf. Der Spielplatz sollte fußläufig und durch das Kind selbstständig erreichbar sein. Wir sprechen in diesem Zusammenhang vom ‚Einzugsbereich‘.

So beträgt der Einzugsbereich für Spielplätze des Typs N für 0-6-Jährige 200 m, für Spielplätze des Typs Qu für 6-12-Jährige 400 m und für Plätze des Typs O für 12-18-Jährige 1.000 m. In der Kartendarstellung wird dieser Einzugsbereich durch schraffierte Kreise dargestellt, deren Mittelpunkt jeweils der Spielplatz bildet. Der Radius dieser Kreise ist allerdings etwas geringer als die oben genannten Entfernungen, da der Weg von der Wohnung über öffentliche Wege weiter ist, als die Entfernung als Luftlinie. Somit wird der Einzugsbereich für die verschiedenen Spielplatztypen in den Karten folgendermaßen dargestellt:

Kategorie Spielplatz	Einzugsradius (gemäß DIN 18034)	Darstellung in Karten
Typ Qu	350 m	Grün unterlegte Kreise
Typ O	750 m	Blau unterlegte Kreise

Die Spielplätze der Kategorie N im Nachbarschaftsbereich werden im Rahmen des Spielplatzentwicklungskonzepts nicht betrachtet, da sie gemäß Landesbauordnung durch die Wohnungseigentümer bereitgestellt werden müssen.

3.3 Flächengröße

Die DIN 18034 fordert für die hier betrachteten Spielplatztypen Qu und O folgende Flächengrößen:

Typ	Altersgruppe	Mindestfläche
Qu	6 bis 12 Jahre	5.000 m ²
O	12 bis 18 Jahre	10.000 m ²

Diese laut DIN erforderlichen Mindestgrößen je Platz sind in Neubrandenburg meistens nicht einzuhalten. Es gibt viele kleine Plätze, die auf das Stadtgebiet verteilt sind, da nur durch Abriss und Aufkauf von Flächen größere Plätze geschaffen werden können.

Aus diesem Grund wird angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen im Radius von 400 bzw. 1.000 m mehrere Spielplätze erreichen können, die zusammengenommen eine Fläche

von ca. 5.000 bzw. 10.000 m² erreichen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Spielangebote sich ergänzen und die benötigte Vielfalt an Spielmöglichkeiten vorhanden ist.

Weiterhin sollte erreicht werden, dass in den großen Wohngebieten mindestens ein Platz für Kinder von 6 bis 12 Jahren und ein Platz für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren existiert, mit der - wenn die Bebauung es zulässt - vorgeschriebenen Flächengröße für die jeweilige Altersgruppe.

4 Bestand und Planung der Spielplätze

Der Bestand der Plätze in den einzelnen Wohngebieten ist sehr unterschiedlich und wird in diesem Kapitel für jeden Stadtteil bzw. Stadtgebietsteil analysiert. Der Spielplatzbestand in der gesamten Stadt stellt sich folgendermaßen dar:

Spielplatztyp	Anzahl Plätze im Stadtgebiet	Flächen
Typ Qu (6 – 12 Jahre)	39	57.335 m ²
Typ O (12 – 18 Jahre)	16	55.643 m ²
Typ M (6 – 18 Jahre)	17	49.974 m ²
Spielpunkte	6	
Gesamt	78	162.952 m ²
Spielplatzfläche pro Einwohner im gesamten Stadtgebiet		2,62 m ² /EW

Tabelle 2: Kommunale Spielplätze im Stadtgebiet

4.1 Bestand und Planung in den einzelnen Stadtgebieten/Stadtgebietsteilen

010 Innenstadt

Spielplatzbestand:

Für die Innenstadt wird als abzudeckender Einzugsbereich nur der Bereich innerhalb des Friedrich-Engels-Ringes betrachtet. Das ist in der bestehenden Barriere der Geschäftshäuser und des Friedrich-Engels-Ring als Bundesstraße zu begründen. Die nicht genannten Gebiete der Innenstadt berücksichtigt das Spielplatzentwicklungskonzept in näherliegenden, angrenzenden Gebieten – für den oberhalb des Kulturparks liegenden Bereich den Stadtgebietsteil 021-Am Oberbach und für die Garten- und Rosenstraße oberhalb der Südstadt das Stadtgebiet 090-Katharinenviertel.

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 2 Spielpunkte

Spielplatzfläche/ Einwohner: 0,24 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt in der Innenstadt bei 1,50 m², womit ein deutliches Defizit vorhanden ist. Betrachtet man die Einzugsbereiche, so ist lediglich der nordöstliche Teil der Innenstadt durch den Spielplatz am Friedländer Tor (Typ Qu) abgedeckt. Zur Verbesserung der Situation ist die Schaffung von Spielmöglichkeiten des Typs Qu in der Innenstadt dringend erforderlich.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Freiräume zum Spielen finden sich in den Innenhöfen der Baublöcke, in denen teilweise durch die Vermieter auch Spielangebote für 6-12-Jährige bereitgestellt werden, sowie auf der Wallanlage, wo Spielgelegenheiten bestehen.

Spielplatzkonzeption:

Die enge Blockrandbebauung der Innenstadt verfügt über keinerlei Freiräume außerhalb eines Karees, auf denen der Neubau von Spielplätzen möglich wäre. Aufgrund des großen Defizits an Spielmöglichkeiten für Schulkinder ist es jedoch dringend erforderlich, Spielmöglichkeiten in der Innenstadt zu schaffen. Die Wallanlage ist mit ihrer parkartigen Ausformung ein großer Freiraum, der sich auch für Kinderspiel sehr gut eignet. So werden z. B. die Wälle im Winter von Kindern als Rodelhänge genutzt und der Spielplatz am Friedländer Tor ist ein beliebter Treffpunkt von Kindern und Eltern. Im Bereich von Aufweitungen der Wallanlagen mit ebenen Flächen bietet sich die Anlage von Kinderspielplätzen an. Dabei sind Aspekte des Denkmalschutzes sowie die Individualität des Ortes zu berücksichtigen. Aufgrund der Schaffung neuer Wohnquartiere in der Innenstadt in den letzten Jahren im Zuge der Bebauungspläne Nr. 109 ‚Kleine Fischerstraße‘ sowie Nr. 110 ‚Dümperstraße/ Krämerstraße‘ gewinnt der Bau von Spielplätzen in der Innenstadt noch mehr an Bedeutung. Das Maßnahmenkonzept umfasst zwei neue Spielplätze innerhalb der Wallanlagen. So soll ein Spielplatz Typ Qu am Stargarder Tor und ein Fahrradspielplatz Typ O auf der Festwiese am Stargarder Tor entstehen.

021 Am Oberbach und 022 Jahnviertel

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Am Oberbach wird durch die Rostocker Straße zweigeteilt. Der südliche Teil mit der Hochschule ist durch dichten Geschosswohnungsbau geprägt und entsprechend dichter besiedelt als der nördliche Teil, der durch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern und einzelnstehenden Mietshäusern geprägt ist. Das Jahnviertel ist durch den Fluss Tollense vom Stadtgebietsteil Am Oberbach getrennt. Eine Verbindung besteht über die Brücke in der Bachstraße. Die Gebiete werden zusammengefasst betrachtet, da sie in direkter Nachbarschaft zueinander liegen und die Struktur des östlichen Teils von Am Oberbach ähnlich der Struktur des Jahnviertels ist.

- 2 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O

Spielplatzfläche/ Einwohner: 1,47 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt für die beiden Stadtgebiete zusammengenommen bei 1,00 m². Somit ist eine Versorgung mit genügend Spielplatzflächen für diese Stadtgebiets-teile gewährleistet. Allerdings befinden sich die drei Spielplätze auf der südlichen Seite der Tollense und liegen damit im Stadtgebietsteil Am Oberbach. Der Spielplatz Bachstraße deckt noch am ehesten den Bedarf für das Jahnviertel, da er an der Tollense und damit an der Grenze zwischen beiden Stadtgebietsteilen liegt. Somit liegt ein Teil des Jahnviertels außerhalb des Einzugsradius von Spielplätzen.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Als Freiräume mit Möglichkeiten zum Spielen und Umherstreifen für etwas größere Kinder sind die fußläufigen Wege und Flächen entlang der Tollense zu nennen.

Spielplatzkonzeption:

Der Spielplatz in der Bachstraße wurde 2020 in Zusammenhang mit dem neuen Wohngebiet (B-plan Nr. 116 ‚Brinkstraße/Tollense‘) fertiggestellt. Damit wurde eine Versorgungslücke für den nördlichen Teil des Stadtgebietsteils Am Oberbach sowie für das Jahnviertel geschlossen. Die Anlage weiterer Spielplätze im Jahnviertel sind aufgrund der Bebauungs- und Eigentumsstruktur zurzeit nicht möglich. Im Areal hinter dem Bahnhof im Vogelviertel sind weitere Spielanlagen geplant, die über die Fußgängerbrücke über die Bahngleise auch vom Jahnviertel gut und sicher erreichbar sind.

Im Jahr 2017 wurde der Spielplatz Binsenwerder rekonstruiert und im Jahr 2021 bekam der Bolzplatz in der Brodaer Straße einen neuen Kunstrasen.

023 Broda

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Broda wird durch die Neuendorfer Straße (B192) in ein kleineres nördliches und größeres südliches Gebiet aufgeteilt.

Insgesamt sind im Stadtgebietsteil Broda sehr viele Spielplätze vorhanden, was eine hohe Spielplatzdichte zur Folge hat.

- 8 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ M
- 2 Spielplätze Typ O

Spielplatzfläche/ Einwohner: 6,81 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit zeigt der Wert über 6 m²/EW eine sehr großzügige Versorgung des Stadtgebietsteils mit Spielplätzen an.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Durch die Randlage des Stadtgebietsteils ist ebenfalls die Möglichkeit vorhanden, im Naturraum des Landschaftsgartens und den angrenzenden Wäldern Erholung und Spielmöglichkeiten zu finden. Der Landschaftsgarten Broda bietet insbesondere für den nördlich der Bundesstraße liegenden Wohngebietsteil großzügige und sichere Flächen zum Spielen (z. B. Drachensteigen, Rodeln) an. Das Strandbad Broda mit seinen großzügigen Spielbereichen liegt in unmittelbarer Nähe zu Broda Dorf.

Spielplatzkonzeption:

Der Spielplatz Hermann-von-Maltzan-Weg wurde im Jahr 2020 wieder mit Spielplatzgeräten ausgestattet. Somit ist auch der nördliche Teil des Stadtgebietsteils gut mit Spielflächen versorgt.

Die Wohngebiete Brodaer Holz und Brodaer Höhe sind mit Spielplätzen für alle Altersgruppen ausreichend versorgt.

Aufgrund der Überversorgung des Wohngebiets mit Spielplätzen in Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung (Rückgang der Kinderzahl) ist eine Reduzierung der Spielplätze vorgesehen, um Kosten im Bereich der Unterhaltung und Neuausstattung von Spielplätzen zu sparen und die freiwerdenden Mittel an dringenderen Stellen einsetzen zu können. So wird der Rückbau oder ein Teilrückbau der Plätze des Typs Qu in der Bischofsstraße, der Smetanastraße sowie in der Gustav-Mahler nach dem Verschleiß von Spielgeräten geprüft. Die Flächen bleiben allerdings als öffentliche Grünflächen erhalten und könnten zum Teil in Spielplätze mit einzelnen Geräten umgewandelt werden.

Die Spielplätze in der Peter-Tschaikowski-Straße sowie der Spielplatz Stadtkoppel müssen mittel- bis kurzfristig mit neuen Spielplatzgeräten ausgestattet werden.

024 Weitin

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ M

Spielplatzfläche/ Einwohner: 3,25 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit zeigt der Wert über 3 m²/EW eine sehr gute Versorgung des Stadtgebietsteils mit Spielplätzen an.

Der Spielplatz Ernst-Barlach-Straße (Typ M) bietet Angebote für größere Kinder und Jugendliche (TT-Platte, Streetballständer) sowie für jüngere Kinder.

Durch den Spielplatz in der Ernst-Barlach-Straße (Typ M) ist das Wohngebiet Weitin mit Spielplätzen für die 12 bis 18-Jährigen abgedeckt. Der Einzugsradius dieses Spielplatzes reicht jedoch nicht bis zum alten Dorfkern von Weitin.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Weitere Freiräume zum Spielen findet man z. B. rund um den Dorfteich sowie im südlich anschließenden Landschaftsgarten Broda.

Spielplatzkonzeption:

Der Bebauungsplan Weitin - Zum Dorfteich Nr. 63 enthält die Festsetzung am Dorfteich einen Spielplatz Typ Qu zu errichten. Der Neubau eines Spielplatzes ist hier im Jahr 2022 geplant.

Eine Ausstattung mit neuen Spielplatzgeräten sowie die Rekonstruktion bestehender Geräte ist auf dem Spielplatz in der Ernst-Barlach-Straße ebenfalls im Jahr 2022 geplant.

030 Vogelviertel und 041 Reitbahnweg

Spielplatzbestand:

Das Stadtgebiet Vogelviertel und der Stadtgebietsteil Reitbahnweg werden zusammen betrachtet, da der Grünzug Friedländer Gleistrasse mit zahlreichen Spielangeboten zwischen beiden Wohngebieten liegt und somit für beide nutzbar ist. Genauso sind die zahlreichen Freizeitsportflächen (Skaterbahn, Freizeitsportanlage, Bolzplätze) zwischen der Hufeisenstraße und der Straße "An der Rennbahn" von Jugendlichen beider Stadtteile gut erreichbar.

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 3 Spielplätze Typ O
- 3 Spielplätze Typ M
- 1 Spielpunkt

Spielplatzfläche/ Einwohner: 3,69 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,5 m². Somit zeigt der Ist-Wert über 3,5 m²/EW eine sehr gute Versorgung der Stadtgebietsteile mit Spielplätzen an.

Das Wohngebiet Reitbahnweg wurde durch Maßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung in den 1990er und 2000er Jahren gut mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen ausgerüstet. Die Kinder aus dem nördlichen Bereich des Vogelviertels können diese Spiel- und Bewegungsplätze wegen der guten fußläufigen Erreichbarkeit gut mitnutzen.

Der Südosten des Vogelviertels ist im Hinblick auf Spielplätze für 6- bis 12-Jährige nicht abgedeckt. In diesem Bereich befinden sich jedoch überwiegend Gewerbeimmobilien und Flächen des Gemeinbedarfs (Albert-Einstein-Gymnasium, Caritas Jugendhaus, Verbrauchermarkt, Anwaltskanzleien, Arztpraxen u.ä.), weshalb der Bau einer Spielanlage nicht notwendig ist.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Freiräume zum Spielen liegen rund um den Reitbahnsee. Hier befinden sich auch weitere öffentliche Spielplätze. Teilweise sind die Hofbereiche der Wohnblöcke zum Spielen nutzbar.

Spielplatzkonzeption:

Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes ist eine Neuordnung der Spielmöglichkeiten nördlich des Bahnhofs im Vogelviertel vorgesehen. In diesem Zuge sollen anstelle der vorhandenen Plätze der Typen Qu und O in der Greifstraße ein Platz Typ M für alle Altersgruppen entstehen.

Die Spielplätze Greifstraße (Qu) sowie der Spiel- und Bewegungsplatz Greifstraße (O) müssen aufgrund von Verschleiß in den nächsten Jahren zurückgebaut werden. Der Ersatz soll durch den Neubau von Spielplätzen im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes entstehen. Für den Spielplatz Willi-Bredel-Straße 36 wird der Rückbau geprüft, da sich die örtlichen Bedingungen aufgrund neuer angrenzender Wohnbebauung verändert haben. Die Spielfunktionen sollen auf den geplanten Spielanlagen im Bahnhofsumfeld verlagert werden.

Im Reitbahnviertel ist die Rekonstruktion oder Umgestaltung verschiedener Plätze geplant. So sollen z. B. die Angebote im Bereich der Skateranlage (BW Hufeisenstraße 64) verbessert und erweitert werden und die Spielplätze Hufeisenstraße 58, Reitbahnweg 35 und der Bewegungsplatz Friedländer Gleistrassen sollen mit neuen Geräten ausgestattet werden.

050 Datzeviertel - 051 Datzeberg, 052 Brauereiviertel, 053 Eschengrund

Zum Stadtgebiet Datzeviertel gehören die Stadtgebietsteile Datzeberg, Brauereiviertel und Eschengrund. Der durch hohen Geschosswohnungsbau geprägte Stadtgebietsteil Datzeberg stellt mit über ca. 4000 Einwohnern das größte Wohngebiet dar, gefolgt vom Brauereiviertel mit über 600 Einwohnern, dass durch Einfamilienhäuser geprägt wird und zum Teil auf der westlichen Seite der Demminer Straße liegt. Der Eschengrund hat nur 57 Einwohner. Brauereiviertel und Eschengrund haben keine eigenen Spielplätze.

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielplätze Typ O
- 1 Spielplatz Typ M

Spielplatzfläche/ Einwohner: 1,68 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit ist eine optimale Versorgung der Stadtgebietsteile gegeben.

Durch die Einzugsbereiche für 6- bis 12-Jährige der Spielplätze Typ Qu und M ist das Stadtgebiet Datzeviertel fast komplett abgedeckt.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Weitere Spiel- und Streifräume für etwas ältere Kinder findet man an den Südhängen des Datzebergs. Für die Kinder aus dem westlich der Demminer Straße liegenden Teil des Brauereiviertels ist es nicht weit zu den Spielbereichen am Reitbahnsee.

Spielplatzkonzeption:

Die Fläche des Bewegungsplatzes in der Rasgrader Straße, die aktuell eine mangelnde Ausstattung besitzt, sollte kurz- bis mittelfristig neue Spielangebote erhalten.

Ein weiterer Spielplatz ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 65 Wohngebiet Gerstenstraße geplant. Der für das geplante neue Wohngebiet vorgesehene Spielplatz ist für die Kinder aus den Stadtquartieren Brauereiviertel und Eschengrund gut erreichbar. Lücken in der Abdeckung insbesondere für den nördlichen Teil des Brauereiviertels und Eschengrund können so mittel- bis langfristig geschlossen werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf dem Spielplatz in der Kurzen Straße Spielplatzgeräte ergänzt. Der Spielplatz ‚Kiek Mal‘ erhielt im Jahr 2016 eine neue Hangrutsche.

061 Monckeshof

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielplätze Typ O

Spielplatzfläche/ Einwohner: 3,49 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist der Stadtgebietsteil sehr gut mit Spielplatzflächen ausgestattet. Bezüglich der Einzugsradien der Spielplätze wird das gesamte Wohngebiet abgedeckt.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Weitere Freiräume zum Spielen ergeben sich durch die relativ großzügige Bebauungsstruktur auf den Privatgrundstücken der neu errichteten Einfamilienhäuser sowie in den Hofbereichen des Geschosswohnungsbaus.

Spielplatzkonzeption:

Im Jahr 2022 wird der Spielplatz im Salower Weg umgestaltet und mit neuen Spielplatzgeräten ausgestattet.

063 Ihlenfelder Vorstadt, 062 Warliner Straße, 064 Industriegelände, 065 Burgholz

Spielplatzbestand:

Diese 4 Stadtgebietsteile werden zusammen betrachtet da sie in Nachbarschaft zueinander liegen. Die Ihlenfelder Vorstadt nimmt mit über 5.000 Einwohner den größten Anteil ein. Die angrenzenden Stadtgebietsteile haben zusammengenommen nur ca. 120 Einwohner und sind hauptsächlich durch gewerbliche Nutzung geprägt.

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O

Spielplatzfläche/ Einwohner: 2,30 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit sind die Stadtgebietsteile gut mit Spielplatzflächen ausgestattet. Eine räumliche Abdeckung der Einzugsradien der Spielplätze des Typs O ist ebenfalls weitestgehend vorhanden. Die Abdeckung mit öffentlichen Spielplätzen des Typs Qu ist in einem relativ kleinen Bereich im nordöstlichen Teil der Ihlenfelder Vorstadt nicht gegeben.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Weitere Freiräume zum Spielen sind im Bereich des Grünzugs an der Datze vorhanden. Eine Verbindung zum Datzeberg mit seinen bewaldeten Hängen an der Südseite ist ebenfalls gegeben.

Spielplatzkonzeption:

Der Spielplatz in der Prenzlauer Straße muss kurz- bis mittelfristig mit neuen Geräten ausgestattet werden.

Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße 69 komplett neugestaltet.

Der Bewegungsplatz Warliner Straße wurde im Jahr 2021 durch Ausstattungsdetails aufgewertet und ergänzt. Zur Gestaltung eines vorhandenen Klettersterns wurde ein Graffitiworkshop mit lokalen Graffitikünstlern veranstaltet. Die Mobile Jugendarbeit der Caritas und Jugendliche vor Ort wurden in die Planungen mit einbezogen. Im Jahr 2022 sind weitere Maßnahmen geplant.

Durch diese beiden Maßnahmen wurde die Spielinfrastruktur in der Ihlenfelder Vorstadt und Warliner Straße qualitativ stark verbessert und insbesondere mit der Aufwertung des Platzes in der Ravensburgstraße entstand ein für verschiedene Altersgruppen nutzbarer Bereich.

081 Oststadt, 082 Fritscheshof, 085 Lindetal

Spielplatzbestand:

Diese Gebiete werden gemeinsam betrachtet, da sie ohne klare topographische Abgrenzung ineinander übergehen. Der Stadtgebietsteil Lindetal hat nur 13 Einwohner ist von der Oststadt aus zu erreichen.

- 7 Spielplätze Typ Qu
- 3 Spielplätze Typ O
- 3 Spielplätze Typ M
- 1 Spielpunkte

Spielplatzfläche/ Einwohner: 1,62 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 2,00 m². Somit ist mit 1,53 m²/EW eine leichte Unterversorgung der Stadtgebietsteile festzustellen.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Eine Ergänzung der öffentlichen Spielplätze stellen in der Oststadt zahlreiche und großzügige Freiräume zum Spielen in Form von Grünzügen oder kleinen Parks dar. Diese sind an den Hängen zum Lindetal (Birkengrund, Bereich hinter Klinikum etc.), am Ihlenpool (Parkbereiche Ecke Ziolkowskistr./Fritscheshofer Str./Robert-Koch-Straße) oder im Bereich der ehemaligen Sportanlagen zwischen Kopernikusstraße und Robert-Koch-Straße zu finden. Darüber hinaus stehen in den Hofbereichen der Geschosswohnungsgebäude zahlreiche private Spielmöglichkeiten zur Verfügung.

Spielplatzkonzeption:

Als Neubaumaßnahme als Ersatz für den Wegfall des Bewegungsplatzes in der Robert-Koch-Straße ist eine große Sport- und Freizeitanlage im Karree zwischen der Kopernikusstraße und Robert-Koch-Straße in Planung. Die Fertigstellung ist in der ersten Hälfte der 2020er Jahre geplant.

Der Bewegungsplatz Füllortweg (Skateranlage) bedarf einer kompletten Umgestaltung.

Auf der Spiel- und Sportanlage Igelweg wird in 2022 eine neue Deckschicht eingebaut und der Spielplatz Eichhörnchenweg wird ebenfalls 2022 rekonstruiert.

Die Ausstattung auf dem Platz am Eiscafé Tina muss mittel- bis langfristig erneuert werden.

In den letzten Jahren wurden folgende Spielplätze in der Oststadt rekonstruiert bzw. zum Teil mit neuen Geräten ausgestattet: Spielplatz Wieselweg (2021), Spielplatz Füllortweg (2019), Spielplatz Schweineohr (2016). Zuletzt wurde der Spielplatz an der neu gestalteten Nord-Süd-Fußgängerachse an der Kopernikusstraße der Öffentlichkeit übergeben (2022).

083 Küssow

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Küssow wird durch die Woldegker Straße (B 104) in zwei Bereiche geteilt. Im nördlichen Bereich befindet sich aktuell ein Spielplatz.

- 1 Spielplatz Typ M

Spielplatzfläche/ Einwohner: 1,55 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit kann von einer guten Versorgung des Stadtgebietsteils ausgegangen werden. Der Einzugsradius des Spielplatzes deckt jedoch nicht den kompletten Ort ab, insbesondere, wenn man die Bundesstraße als deutliche Barriere zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Ortes betrachtet.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Im und um das Dorf Küssow gibt es auf beiden Seiten der Bundesstraße Spiel- und Streifräume für Kinder in der Feldflur und auf privaten Grundstücken.

Spielplatzkonzeption:

Der Spielplatz im nördlichen Teil von Küssow wurde im Jahr 2015 durch einen Bolzplatz ergänzt und im Jahr 2021 wurde die Fallschutzfläche mit neuen Geräten ausgestattet. Der Platz ist so in kleinem Rahmen für junge Kinder (Spielgerätekombination) bis zu Jugendlichen (Bolzplatz, TT-Platte) nutzbar. Aus diesem Grund wird er hier neu als Spielplatz der Kategorie M eingestuft.

Im südlichen Teil des Ortes wurde im Bebauungsplans Nr. 61 ein Platz Typ O vorwiegend für 12-18-Jährige festgesetzt, der auch für Angebote für jüngere Kinder haben soll. Da die Altersgruppe 12-18 Jahre (26 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe in Küssow, Stand 2020) nun schon auf dem Platz im Nordteil berücksichtigt wurde, wird der Spielplatz im südlichen Teil von Küssow für Kinder von 6 bis 12 Jahre konzipiert, der auch Angebote für Jugendliche bieten soll (Typ M). Die Umsetzung ist in der ersten Hälfte der 2020er Jahre geplant.

084 Carlshöhe

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu

Spielplatzfläche/ Einwohner: 1,21 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist eine optimale Versorgung des Stadtgebietsteils vorhanden.

Der Stadtgebietsteil Carlshöhe ist durch den Spielplatz Carlshöhe (Typ Qu) zwischen altem Dorf und neuer Siedlung abgedeckt. Der Einzugsbereich von Spielplätzen für 12- bis 18-Jährige aus anderen Stadtgebieten reicht nicht bis zum Wohngebiet Carlshöhe.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Im Bereich Richtung Lindetal gibt sind mögliche Spiel- und Streifräume für Kinder vorhanden.

Spielplatzkonzeption:

Mit der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 126 auf der östlichen Seite der Lindenhofer Straße, der sich zurzeit noch in der Planungsphase befindet, ist die Einordnung eines weiteren Spielplatzes vorgesehen. Dieser sollte auch Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Altersgruppe 12-18 Jahre enthalten.

Die Rekonstruktion des vorhandenen Spielplatzes muss aufgrund abgängiger Spielplatzgeräte mittelfristig erfolgen.

090 Katharinenviertel

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O

Spielplatzfläche/ Einwohner: 0,22 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit besteht eine deutliche Unterversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielflächen für Kinder.

Das Angebot zum Spielen ist in diesem Wohngebiet für 6- bis 12-Jährige sehr dürrtig, da die Flächen der Plätze sehr klein sind. Die erforderliche Spielvielfalt kann in keiner Weise angeboten werden.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Ergänzungen durch zum Spielen und Umherstreifen geeignete Freiräume sind an den Rändern des Katharinenviertels vorhanden. So der Grünzug entlang der Linde zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Neustrelitzer Straße einen sicheren Freiraum für Kinder dar.

Spielplatzkonzeption:

Das Spielangebot wird insbesondere für ältere Kinder durch Spielmöglichkeiten in angrenzenden Stadtgebietsteilen ergänzt werden, wie z. B. der Bewegungsplatz am Weidenweg und der Spielplatz am ehemaligen Modellpark.

Durch den Wegfall der Spiel- und Sportanlage in der Katharinenstraße (2021) besteht ein deutliches Defizit an Spielmöglichkeiten.

Als Ersatz für den Wegfall der Spiel- und Sportanlage ist die Schaffung von neuen Spielmöglichkeiten geplant:

- In einem Kooperationsprojekt von der Stadt mit einem lokalen Wohnungsunternehmen ist die Gestaltung von Teilen eines Innenhofes in der August-Milarch-Straße vorgesehen. Dieses Projekt soll bis Mitte/Ende der 2020er Jahre umgesetzt werden.
- Im Bereich des Mühlendamms ist die Neuanlage eines Bolzplatzes geplant. Der Neubau ist bis Mitte der 2020er Jahre vorgesehen.
- Auf dem vom PSV für den Bau einer Sportstätte erworbenen Gelände auf dem ehemaligen Sportplatz, hat sich der Verein verpflichtet, einen öffentlich zugänglichen Spielplatz zu errichten.

Der Bewegungsplatz in der Wilhelm-Ahlers-Straße wurde im Jahr 2020 durch eine neue Deckschicht und eine Erneuerung des Ballfangzaunes aufgewertet. Eine Neuausstattung des Spielplatzes in der Wilhelm-Ahlers-Straße ist im Jahr 2022 geplant.

101 Südstadt

Spielplatzbestand:

- 2 Spielplätze Typ Qu
- 2 Spielplätze Typ O
- 2 Spielplatz Typ M

Spielplatzfläche/ Einwohner: 1,26 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt aufgrund der hohen Einwohnerdichte bei 2,00 m². Somit ist eine Unterversorgung des Stadtgebietsteils vorhanden.

Mit den 3 Plätzen Typ O und einem Platz Typ M ist der Einzugsbereich für die 12- bis 18-Jährigen im Stadtgebietsteil abgedeckt.

Für die 6- bis 12-Jährigen ist ebenfalls eine nahezu komplette Abdeckung der Einzugsbereiche vorhanden.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Ergänzungen durch zum Spielen und Umherstreifen geeignete Freiräume sind an den Rändern der Südstadt vorhanden. So bestehen westlich der Neustrelitzer Straße grüne Wegeverbindungen in Richtung Tollensesee und Kulturpark, wo zahlreiche Spielmöglichkeiten vorhanden sind. In östlicher Richtung gibt es Verbindungen ins Mühlenholz, wo ebenfalls Freiräume für Kinder zum Spielen nutzbar sind.

Spielplatzkonzeption:

Der Bewegungsplatz „Hobbyland“ am Jägersteig wurde 2021 mit einem neuen Kunstrasen ausgestattet. Zusätzlich ist in 2022 der Einbau eines Trampolins geplant. Somit ist der Platz für die Altersgruppen von 6 bis 18 Jahren gut nutzbar.

Das Defizit in der Spielplatzfläche/EW kann aktuell nicht ausgeglichen werden. Als Ergänzung der Spielplätze wird auf die Freiräume zum Spielen in Richtung Tollensesee und Mühlenholz hingewiesen (siehe oben).

Eine Sanierung des Betonelefanten auf dem Spielplatz in der Neustrelitzer Straße 7b ist mittelfristig erforderlich.

Der Bolzplatz im Stargarder Bruch soll in Kooperation mit dem Stadtteilbüro Südstadt und der Mobilen Jugendarbeit aufgewertet werden. Hier ist die Aufstellung eines Pavillons und die Ergänzung von Ballfangzäunen denkbar.

Ferner bieten die Wohnungseigner Spielmöglichkeiten auch für Kinder von 6-12 Jahren an, die jedoch zum Teil nur für die Bewohner der entsprechenden Gebäude zugänglich sind.

111 Lindenberg

Spielplatzbestand:

Das Gebiet Lindenberg teilt sich in zwei Teile, das ältere Wohngebiet Lindenberg und das neue Wohngebiet Lindenberg Süd. Beide Teile müssen gesondert betrachtet werden, da sie durch das Gewerbegebiet getrennt werden.

Lindenberg:

- zurzeit kein öffentlicher Spielplatz

Lindenberg Süd:

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O
- 1 Spielplatz Typ M

Spielplatzfläche/ Einwohner: 2,04 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit besteht sehr gute Versorgung des Stadtgebietsteils mit Spielflächen. Dabei liegen alle vorhandenen Spielflächen im Wohngebiet Lindenberg-Süd.

Die beiden Spielplätze des Typs Qu und M mussten aufgrund von Verschleiß zurückgebaut werden. Ferner waren die Zugangstreppen verschlissen und nicht mehr verkehrssicher. Somit ist die Versorgung im nördlichen Teil des Lindenbergs mit Spielplätzen Typ Qu nicht mehr gesichert. Ältere Kinder können gut die Bewegungsplätze am Augustabad oder in Lindenberg-Süd erreichen.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Sichere Freiräume zum Spielen befinden sich am Waldrand und im Wald des Nemerower Holzes mit der Verbindung zum Ufer des Tollensesees mit dem Augustabad, wo sich ebenfalls zahlreiche Spielmöglichkeiten befinden.

Spielplatzkonzeption:

Aufgrund des Wegfalls der beiden Spielplätze im nördlichen Teil ist hier ein Spielplatz der Kategorie Qu für Kinder im Alter von 6-12 Jahren vorzusehen. Ältere Kinder können die Angebote im Augustabad (Rekonstruktion 2020) sowie im Stadtgebietsteil Lindenberg-Süd nutzen. Hier wurden die Spielplätze „In der Grünachse“ und „Rotbuchenring am Lindenpark“ in 2020 mit neuen Spielplatzgeräten ausgestattet und der Bewegungsplatz Magnolienweg wurde 20018/2019 rekonstruiert.

Bezüglich des Spielplatzes Robinienstraße in Lindenberg-Süd wird geprüft, ob dieser nach dem Verschleiß der Spielplatzgeräte zurückgebaut bzw. in einen Spielpunkt umgewandelt werden könnte. Die Grünfläche bleibt als Freiraum zum Spielen erhalten.

Freiräume zum Spielen am Rand des Nemerower Holzes und die Flächen am Augustabad ergänzen das Angebot.

112 Bethanienberg, 102 Fünfeichen

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Bethanienberg besteht im westlichen Bereich aus Gewerbeflächen. Der hier betrachtete, bewohnte Bereich ist das Wohngebiet Steep (ca. 900 EW) im östlichen Bereich. Darüber hinaus wird noch der angrenzende Stadtgebietsteil Fünfeichen betrachtet, das mit 150 Einwohnern der kleinere Stadtgebietsteil ist.

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielpunkt (3 Standorte)

Spielplatzfläche/ Einwohner: 2,50 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist mit 2,50 m²/EW sehr gute Versorgung der Stadtgebietsteile mit Spielflächen festzustellen.

Durch den Einzugsbereich des Spielplatzes „Slavenplatz“ Typ Qu im Westen ist das Wohngebiet im östlichen Teil abgedeckt. Der westliche Teil des sich in diese Richtung ausdehnenden Wohngebiets Steep sowie der Stadtgebietsteil Fünfeichen ist durch einen Spielplatz Typ Qu nicht abgedeckt. Ein Spielplatz der Kategorie O für 12-18-Jährige fehlt komplett.

Das Spielangebot wird durch 3 Standorte eines Spielpunktes entlang der Obstbaumallee ergänzt, wodurch ein Teil der mangelhaften Abdeckung der Stadtgebietsteile ausgeglichen wird.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Weitere Freiräume zum Spielen sind entlang der Grünverbindung Pflaumenallee und in der Feldflur am Rand des Wohngebiets Steep vorhanden.

Spielplatzkonzeption:

Ein neuer Bewegungsplatz Typ M ist im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 82 festgesetzt worden. Die zurzeit nicht vorhandene Abdeckung von Spielplätzen der Kategorie Qu würde mit der Errichtung des neuen Platzes am Fünfeichener Weg entfallen. Aufgrund der räumlichen Lage des Wohngebiets am Stadtrand stehen den Kindern auch Spielmöglichkeiten im angrenzenden Gelände sowie in den Hausgärten zur Verfügung.

113 Tannenkrug

Spielplatzbestand:

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ M
- 1 Spielpunkt (2 Standorte)

Spielplatzfläche/ Einwohner: 3,02 m²/EW

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist eine deutliche Überversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielflächen festzustellen.

Ergänzung durch Freiräume zum Spielen:

Streif- und Freiräume zum Spielen für ältere Kinder sind entlang des Grünzuges „Alte Landwehr“ vorhanden.

Spielplatzkonzeption:

Aufgrund der Überversorgung des Stadtgebietsteils Tannenkrug wird ein Rückbau der beiden Spielpunkte im Wohngebiet „Am Waldrand“ nach dem Verschleiß der Geräte geprüft. Die Flächen der zurückgebauten Spielplatzgeräte bleiben als Grünanlagen (Freiraum zum Spielen) erhalten.

Der Spielplatz „An den Villen“ (Baujahr 2000) bedarf kurz- bis mittelfristig einer neuen Ausstattung mit Spielplatzgeräten.

Erholungsgebiete

Spielplatzbestand:

Spielplätze in den Erholungsgebieten sind die Plätze im Kulturpark, sowie die Spielplätze in den Strandbädern am Tollensesee und am Reitbahnsee.

- 3 Strandbäder mit verschiedenen Spielplätzen (Typ Qu, O und M)
- 1 Spielplatz Typ O "Verkehrsgarten"
- 1 Spielplatz Typ M
- 2 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielpunkt

Spielplatzbedarf:

Die Spielplätze in den Erholungsgebieten werden wohngebietsübergreifend von allen Neubrandenburgern sowie Touristen aufgesucht und sind beliebte Ausflugsziele. Bei deren Gestaltung muss darauf geachtet werden, dass für alle Altersgruppen Spiel- und Aufenthaltsqualitäten vorhanden sind, da sich oft die ganze Familie aufmacht, oder auch Gruppen von Jugendlichen sich treffen.

Die Plätze werden nicht direkt bestimmten Wohnquartieren zugeordnet. Somit sind sie nicht einer konkreten Bedarfsermittlung nach Spielplatzfläche/EW oder Einzugsradien unterworfen. Dennoch werden die Einzugsradien der Spielplätze der Kategorien Qu und O den Karten zum Spielplatzentwicklungskonzept dargestellt, um die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche aus den angrenzenden Stadtquartieren aufzuzeigen. Die Flächen der Spielplätze werden in die Gesamtstatistik der Stadt mit aufgenommen, sodass sie in den städtischen Durchschnittswert der Spielplatzfläche/EW einfließen.

Die Erholungsgebiete sind nicht zuletzt für Besucher der Stadt Anziehungspunkte. Eine besondere Ausstattung der Spielbereiche bildet ein wichtiges Aushängeschild für die Stadt Neubrandenburg. Die Besucher sollen sich wohl fühlen, die Stadt mit Ihren Attraktionen weiterempfehlen und möglicherweise einmal wiederkommen.

Spielplatzkonzeption:

Seit 2015 wurden die Spielplätze in den Erholungsgebieten mit neuen Spielplatzgeräten ausgestattet.

So wurde am Strandbad Broda wurden 2017 die Mittelmastpyramide mit einem neuen Seilnetz ausgestattet und 2018 ein Wasserspielplatz am Seeufer angelegt. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer Crowdfunding-Aktion durch Vereine der Stadt eine öffentliche Fläche am Strandbad in eine Beachsportfläche umgewandelt. Andere Flächen am Strandbad wurden nach dem Rückbau von Spielplatzgeräten nicht neu ausgestattet (Bereich unterhalb vom AJZ). Diese sind weiter als Freiflächen nutzbar.

Im Kulturpark wurde der Spielplatz am Stier in 2018 mit neuen Spielskulpturen aus Stahlbeton mit einer Oberfläche aus Mosaikfliesen ausgestattet. Darunter befinden sich Werke der Künstlerin Jana Wolf sowie einer Giraffe von Franz Poppe (Schöpfer des Stiers). Die Skulptur stammt aus den 1970er Jahren und wurde der Stadt Neubrandenburg von der Stadt Waren geschenkt. Die Giraffe von Frau Wolf saniert.

Im Rahmen einer Crowdfunding-Aktion wurde auf dem Spielplatz Am Stier 2016 ein Betonelefant aus alten Beständen der Neuweges aufgestellt und in diesem Zuge saniert und mit Mosaikfliesen verschönert.

Ein weiterer im Kulturpark neu entstandener Spielplatz ist der Spielplatz „Am Messeplatz“, der von der Künstlerin Jana Wolf und dem Landschaftsarchitekten Jan Lüders als Mehrgenerationenplatz zum Thema „Rethra“ konzipiert wurde. Der Platz entstand mit Städtebaufördermitteln im Jahr 2021.

Im Jahr 2017 wurde an der Uferpromenade ein neues Spielschiff errichtet.

Der Spielplatz im Strandbad Augustabad wurde ebenfalls 2021 mit neuen Spielplatzgeräten ausgestattet.

Ebenfalls wurde der Spielplatz am Strandbad Reitbahnsee in 2021 neu ausgestattet.

Insgesamt gewannen die Spielplätze in den Erholungsgebieten für die Bewohner Neubrandenburgs wie für Gäste in den letzten Jahren sehr stark an Anziehungskraft. Die Große Spielanlage am Strandbad Broda muss mittel- bis langfristig saniert werden.

5 Maßnahmenkonzept

Aus dem Spielplatzentwicklungskonzept wird eine Handlungsanweisung für die weitere übergeordnete Planung von Spielangeboten in der Stadt abgeleitet. Die Spielplatzkonzeption in den einzelnen Stadtgebietsteilen wurde unter Pkt. 4.1 bereits beschrieben. Eine übersichtliche Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in der Tabelle "Maßnahmenkonzept" im Anhang. Darin sind alle öffentlichen Spielplätze der Stadt aufgeführt und Spielplätze für die kurz-, mittel- oder langfristig Baumaßnahmen vorgesehen sind werden mit einer spezifischen Farbe unterlegt. Es werden folgende Maßnahmen unterschieden:

5.1 Neubau von Spielplätzen –*grüne Unterlegung der Tabellenzeilen*

In einigen Stadtgebietsteilen ist die Anlage neuer Spielplätze vorgesehen. In einigen Stadtgebietsteilen müssen große Versorgungslücken hinsichtlich der Spielplatzfläche/EW und der Erreichbarkeit der Spielplätze innerhalb des Stadtgebiets geschlossen werden und dementsprechend wird die Priorität der Neuanlagen mit „hoch“ bewertet. Dazu gehören z. B. die Innenstadt und das Katharinenviertel.

In weiteren Stadtgebieten besteht ein Engpass hinsichtlich der Spielplatzfläche oder der Erreichbarkeit. Dazu gehören z. B. die Stadtgebietsteile Weitin oder Küssow. In beiden decken die vorhandenen Spielplätze nicht die Erreichbarkeit ab. Im Stadtgebiet Oststadt/Fritscheshof besteht ein Mangel hinsichtlich der Spielplatzfläche, der durch den Bau einer neuen Spiel- und Sportanlage ausgeglichen werden soll.

Niedrige Prioritäten finden sich bei Planungen in Stadtgebieten mit einer guten Spielplatzversorgung. Aufgrund von Neubauvorhaben im Rahmen von der Erschließung neuer Wohngebiete (z. B. Gerstenstraße, Eschenhof) werden zukünftig neue Spielplätze erforderlich.

Die Priorität in der Kategorie "Neubau von Spielplätzen wurde folgendermaßen festgelegt:

- hoch: Schließen von großer Versorgungslücke hinsichtlich Einzugsbereichen **und** Spielplatzfläche pro Einwohner
- mittel: Schließen von Versorgungslücke hinsichtlich Einzugsbereichen **oder** Spielplatzfläche pro Einwohner
- niedrig: keine akute Versorgungslücke vorhanden – Planung von Spielplätzen im Zuge der Erschließung neuer Wohngebiete

5.2 Prüfung Rückbau und Aufgabe von Spielplätzen – *rote Unterlegung der Tabellenzeilen*

Einige Plätze können kurz-, mittel bzw. langfristig entfallen, da der Einzugsbereich durch andere Plätze abgedeckt wird und kein größeres Defizit in der Spielplatzversorgung entsteht. Hier wird ein Rückbau der Spielplätze geprüft. In einzelnen Fällen ist hier auch die Verkleinerung von Spielplätzen oder die Umwandlung in Spielpunkte vorgesehen. In jedem Fall bleiben die Flächen i. d. R. als Vorhalteflächen in der öffentlichen Hand (hellrote Unterlegung) und erfüllen weiterhin die Funktion von Freiräumen zum Spielen.

In einigen Fällen ist die komplette Aufgabe von Spielplatzflächen vorgesehen. Die Flächen werden dann zukünftig einer anderen Nutzung (z. B. Bebauung) zugeführt.

Diese aufgegebenen Plätze müssen in der Regel durch neue Plätze an anderer Stelle ersetzt werden. Ein Beispiel für den Rückbau ohne Ersatzneubau sind zwei Spielplätze im Vogelviertel, die durch die geplanten Spielanlagen im nördlichen Bahnhofsumfeld ersetzt werden sollen. In der Tabelle „Maßnahmenkonzept“ sind die Zeilen dieser Plätze dunkelrot unterlegt.

5.3 Rekonstruktion von Spielplätzen – *gelbe Unterlegung der Tabellenzeilen*

Spielplätze, die altersbedingt erhebliche Mängel bezüglich ihrer Ausstattung aufweisen befinden sich in fast allen Stadtgebietsteilen.

5.4 Fortschreibung Spielplatzanalyse zur Ermittlung des jährlichen Investitionsbedarfs

Die im Maßnahmenkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zielen jeweils auf einen Neubau bzw. Sanierung, auf einen Rückbau und auf eine Neuausstattung eines kompletten Spielplatzes. Daneben gibt es jedoch zahlreiche Spielplätze auf denen partieller Instandsetzungs- bzw. Reparaturbedarf besteht, da z. B. ein Gerät defekt ist, oder der Fallschutz nicht ausreichend ist. Dies kann zum Teil durch die für die Unterhaltung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Spielplatzinstandhaltung erfolgen. Aufwändigere Maßnahmen, wie der Ersatz eines defekten Gerätes oder der Austausch des gesamten Fallschutzmaterials übersteigen allerdings die finanziellen Möglichkeiten der Spielplatzinstandhaltung.

Zur Ermittlung des Ergänzungsbedarfs auf einzelnen Spielplätzen ist die bereits jährlich gemachte Spielplatzanalyse anhand der Berichte der Spielplatzkontrolleure regelmäßig fortzuschreiben. Entsprechend ist eine Rangliste aufzustellen, in der die Wichtigkeit von Sanierungsmaßnahmen auf einzelnen Plätzen gewertet wird. Gradmesser für die Rangfolge ist neben sicherheitstechnischen Belangen die Betrachtung der Spielplatzsituation im Umfeld des betreffenden Platzes. Die Ermittlung des Investitionsbedarfs für partielle Instandsetzungsmaßnahmen auf Spielplätzen muss so jeweils im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden.

6 Allgemeine Prämissen für die Spielplatzentwicklung

Das Maßnahmenkonzept zur Sicherung und Entwicklung der bedarfsgerechten Spielbereiche der Stadt wird durch die im Folgenden aufgeführten allgemeine Prämissen für die Spielplatzentwicklung, die bei Planung, Bau und Unterhaltung der Spielplätze Berücksichtigung finden müssen, ergänzt.

6.1 Planung von Spielplätzen

Für die Planung von Spielplätzen gelten die in DIN 18034 genannten Grundsätze. Die erforderliche Größe der Spielplätze und die Verteilungsdichte entsprechend dieser Norm wurden in den Kapiteln 2 „Anforderungen“ und Kapitel 3 „Bedarfsermittlung“ beschrieben. Im Folgenden werden die in der DIN 18034 definierten Planungsziele mit zusammengefassten Erläuterungen wiedergegeben:

Sinnes- und Bewegungsförderung

Förderung der Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt z. B. durch verschiedene naturnahe Elemente wie Sand, Steine, Holz, Wasser etc.

Beachtung von Maßstäblichkeit, Proportionalität, Beschaffenheit der Oberflächen und Farbgebung

Spezielle Bewegungsangebote für Jugendliche

z. B. Skateboard fahren, Streetball, Tischtennis, Multiportgeräte, standortgebundene Fitnessgeräte, Pumptracks (Fahrradspielplatz) und dazugehörige Flächen mit Aufenthaltsqualität anbieten

Gestaltbarkeit

z. B. Gestaltungsangebote mit Sand und Wasser, entdeckendes Lernen möglichst unkontrolliert von Erwachsenen

Geländemodellierung

Schaffung von Bewegungsanreizen und Rückzugsmöglichkeiten durch die Anlage von Hügeln, Mulden, Nischen etc.

Raumbildung

Schaffung unterschiedlicher Bereiche durch Gliederung des Raums mittels Bepflanzung, Mauern etc., Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für ruhiges, ungestörtes Spielen

Nutzungsvielfalt

Berücksichtigung sich ändernder Spielwünsche oder Alters- und Gruppenstrukturen; Nutzungsmöglichkeit im Sommer und im Winter

Förderung und Pflege von Sozialkontakten

attraktive Gestaltung von Treffpunkten und Aufenthaltsorte für alle Nutzer jeden Alters

Barrierefreiheit

Barrierefreie Zugänglichkeit von Spielflächen, Schaffung von Spiel und Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten

Sicherheit (Einfriedung; Zugänge; Spielgeräte – DIN EN 1176-1 bis 1176-6, DIN 1177 sowie DIN 33942; Wasserqualität; Giftpflanzen; Wartung nach DIN EN 1176-7)

Die genannten Ziele müssen bei der Planung von Spielflächen beachtet werden. Weitere Einzelheiten sind der DIN 18034 in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Neben den in der DIN 18034 genannten Punkten muss bei der Auswahl der Ausstattungsgegenstände und Spielplatzgeräte auf die Langlebigkeit der eingesetzten Materialien geachtet

werden. So sind Holzkonstruktionen aus dauerhaften Hölzern zu bauen und im Bereich der Fundamente grundsätzlich aufzuständern (Pfostenschuhe etc.).

Bei der Planung von neuen Spielplätzen und im Rahmen von Rekonstruktionsmaßnahmen sind Ausstattungselementen wie z. B. Bänke, Abfallbehälter und Fahrradabstellplätze in ausreichende Anzahl vorzusehen. Im Falle von Plätzen für die Altersgruppe 12 – 18 Jahre sollte geprüft werden, ob Aufenthaltsbereiche wie z. B. überdachte Sitzgruppen eingeordnet werden können. Die Einordnung von Fitnessgeräten oder anderen für Erwachsene geeignete Geräte ist insbesondere auf oder in der Nähe von Spielplätzen der Kategorien M und O zu prüfen (Mehr-Generationen-Plätze).

6.2 Partizipation

Sowohl beim Planungsprozess von neuen Spielplätzen als auch bei der Umgestaltung oder Sanierung von alten Plätzen sollte insbesondere Kindern- und Jugendlichen sowie weiteren Beteiligten wie Eltern, Großeltern und Anwohnern die Möglichkeit eröffnet werden, Anregungen und Hinweise zur Planung vorzubringen. In Neubrandenburg gibt es gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Jugendlichen z. B. bei Workshops zur Gestaltung der Spielplätze „Schweineohr“ in der Oststadt, „Rabenburg“ in der Ihlenfelder Vorstadt oder des Spielplatzes am Messeplatz. Kinder und Jugendliche als Hauptnutzer sollten gewissermaßen als Experten für ihre Belange und Interessen in die Planung von Spielplätzen mit einbezogen werden.

Als Kooperationspartner der Stadt Neubrandenburg für die Koordinierung von Beteiligungsprozessen können Institutionen wie z. B. die Stadtteilbüros oder Schulen fungieren.

Eine Möglichkeit der Beteiligung besteht darin, dass im Rahmen von Workshops eigene Ideen von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die von der Stadt beauftragten Planer müssen instruiert werden, die von Kindern und Jugendlichen entwickelten Ideen mit in die Planung von Spielplätzen mit einzubeziehen.

Eine andere Möglichkeit der Beteiligung ist die Auslegung von Spielplatzplanungen mit der Chance für die Bürger Anregungen und Bedenken vorzubringen. Im Falle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte dieser Prozess von Jugendeinrichtungen, Stadtteilbüros oder Schulen moderiert werden.

Vorraussetzung für beide Arten der Beteiligung ist, dass die Stadt die beauftragten Planer instruiert, die Vorschläge, Anregungen und Bedenken der Kinder- und Jugendlichen in die Planung mit einzubeziehen. Die Moderation der Abstimmungsprozesse kann von Jugendeinrichtungen, Stadtteilbüros oder Schulen aber auch von der Stadt Neubrandenburg bzw. den beauftragten Planungsbüros übernommen werden.

6.3 Ausstattung und Bau von öffentlichen Spielplätzen durch Interessengruppen oder Firmen

Die Stadt Neubrandenburg eröffnet Bürgern, Firmen, Vereinen oder Interessengruppen die Möglichkeit, sich bei der Ausstattung und dem Bau von Spielplätzen finanziell, materiell oder durch Arbeitsleistung zu beteiligen. Diese Möglichkeit besteht bei grundsätzlich allen Flächen, die im Spielplatzentwicklungskonzept als Spielfläche ausgewiesen sind, sofern sie eine mangelhafte oder gar keine Ausstattung haben. Die konkrete Planung sowie die Auswahl der Ausstattungsgegenstände sind mit der Stadt Neubrandenburg abzustimmen. Sicherheitstechnische Prüfungen sind nach dem Bau der Plätze von den Erbauern durchzuführen. Die eingebauten Ausstattungsgegenstände und Spielplatzgeräte gehen in das Eigentum

der Stadt Neubrandenburg über. Die Pflege und Wartung dieser Plätze wird durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement durchgeführt. Die Plätze bleiben, wie gehabt, öffentlich zugänglich.

Beispiele für einen derartigen Prozess ist die Aufstellung eines restaurierten Betonelefanten, der sogenannten „Rüsselrutsche“, durch eine Bürgerinitiative in Kooperation mit der Neuwooges auf dem Spielplatz am Stier im Kulturpark im Jahr 2015 oder die Errichtung einer Beachsportanlage am Brodaer Strand im Jahr 2021. Diese für die Stadt kostenneutrale Maßnahmen wurden durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement begleitet, der auch die Wartung und Instandhaltung der Spielanlagen übernahm.

6.4 Spielplätze zur Verbesserung des Außenbildes der Stadt

Spielplätze dienen nicht nur als Orte für Kinder und Jugendliche aus dem Wohnumfeld oder dem Stadtgebietsteil sondern auch Fremden, die sich in der Stadt z. B. zwecks Urlaub oder Einkauf aufhalten. Somit stellen insbesondere Spielplätze in touristisch attraktiven Bereichen, wie z. B. an den Strandbädern, auf den Wallanlagen, im Kulturpark oder in der Innenstadt eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch für Touristen dar und tragen zur Imageverbesserung der Stadt bei. Durch diesen Effekt können weitere Menschen in die Stadt gelockt werden.

Zur Würdigung dieses möglichen Effekts sollten die Spielplätze an den genannten touristisch bedeutsamen Orten neben funktionalen Erfordernissen zur Schaffung eines Spielwertes besondere ästhetische Ansprüche erfüllen. Dies kann durch einzelne individuelle Elemente (z. B. der Stier am Spielplatz im Kulturpark) oder durch themenbezogene Spiellandschaften geschehen.

6.5 Unterhaltung und Betrieb von Spielflächen

Alle Spielplätze bedürfen einer intensiven Pflege und Instandhaltung nicht zuletzt um die Sicherheitsnormen zu erfüllen und Hygienestandards zu halten.

Sind Spielgeräte defekt und können nicht durch Mitarbeiter der Stadt repariert werden, müssen sie aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Ein Ersatz für diese Geräte kann nur geleistet werden, wenn neben den jährlichen Unterhaltungskosten auch Investitionen in die Spielanlagen getätigt werden.

Deshalb ist zu überlegen und zu prüfen, wenig genutzte Spielanlagen, vor allem in Wohngebieten mit einer hohen Spielplatzdichte rückzubauen. Die Maßnahme einer Reduzierung von Spielplätzen muss mit der Forderung einer hochwertigen, besonderen Ausstattung anderer Plätze einhergehen.

In der Schlussfolgerung ist es sinnvoller, weniger kommunale Spielplätze zu unterhalten, die dafür mit hochwertigen, robusten, haltbaren und für Kinder attraktiven Spielplatzgeräten ausgestattet werden. Dabei ist die geforderte Versorgungsdichte an Spielplätzen in den einzelnen Stadtgebietsteilen einzuhalten. Allerdings sollten die Flächen der zurückgebauten Spielplätze weiterhin als Grünflächen gepflegt werden, sodass diese von den Bürgern genutzt werden können (Freiräume zum Spielen) und bei einer entsprechenden demographischen Entwicklung wieder als Spielplätze reaktiviert werden können.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Seit dem Beschluss des Spielplatzentwicklungskonzepts im Jahr 2015, auf dem diese aktuelle Konzeptfassung aufbaut, wurden zahlreiche Spielplätze komplett rekonstruiert oder mit teilweise mit neuen Geräten ausgestattet. Einige Plätze wurden zurückgebaut und es gab auch Neuanlagen von Spielplätzen. So ergeben sich für den Zeitraum von 2015-2022 folgende Zahlen:

Rekonstruktion, neue Geräte	25
Neubau auf neuen Flächen	3
Aufgabe von Spielplätzen /Bewegungsplätzen, Spielpunkten	11

Tabelle 3: Bilanz Spielplätze 2015-2021

Die Darstellung des aktuellen Spielplatzbestandes in Neubrandenburg zeigt, dass eine gute Spiel-Infrastruktur vorhanden ist.

Die Einzugsbereiche der Ortsteilsplatzplätze für die 12-18-Jährigen decken fast das komplette Stadtgebiet ab. Ähnlich gut sieht es bei der Abdeckung durch die Einzugsbereiche der Quartiersplatzplätze für die 6-12-Jährigen aus. Hier gibt es lediglich nennenswerte Defizite in der Innenstadt, im Stadtgebietsteil Lindenberg und Bethanienberg/Fünfeichen.

Hinsichtlich des Versorgungsgrades der Stadtgebiete anhand der Zahl der Spielplatzfläche pro Einwohner gibt es eine zufriedenstellende bis sehr gute Versorgung in den meisten Stadtgebietsteilen. Auffällig sind Defizite der zentralen Stadtteile Innenstadt und Katharinenviertel aber auch z. B. der Südstadt zu verzeichnen.

Nach der Verwirklichung der im Maßnahmenkonzept vorgesehenen Spielplatzneubauten reduzieren sich die Defizite in der Abdeckung durch die Einzugsbereiche der Spielplätze auf ein Minimum.

Die Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkonzeptes ist für die nächsten 10 Jahre vorgesehen. Vom heutigen Standpunkt aus ergeben sich gemäß dem aktuellen Maßnahmenkonzept folgende Zahlen:

Rekonstruktion, neue Geräte	20
Neubau auf neuen Flächen	11
Prüfung Rückbau oder Aufgabe von Spielplätzen /Bewegungsplätzen, Spielpunkten	8

Tabelle 4: Bilanz Spielplätze 2022-2032

Die aus dem Maßnahmenkonzept entnommenen Zahlen sind allerdings nur Richtwerte, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass über einen so langen Zeitraum keine genauen Voraussagen bezüglich der genauen Lebensdauer von Spielplatzgeräten gemacht werden können und so vielleicht ein Spielplatz erst später als geplant rekonstruiert werden muss und dagegen ein neuer, bislang nicht berücksichtigter Spielplatz einer Sanierung bedarf. Ebenso wird der Prozess der städtebaulichen Entwicklung vom derzeitigen Zeitpunkt aus betrachtet. So konnten schon vorliegende Bebauungspläne bei der Abbildung der Neubaumaßnahmen von Spielplätzen berücksichtigt werden aber es ist ja nicht auszuschließen, dass in den nächsten 10 Jahren weitere Wohngebiete erschlossen bzw. erweitert werden, sodass sich ein neuer Bedarf an Spielplätzen ergibt.

8 Anhang

Maßnahmenkonzept

Karten:

- Karte 1 Bestand und Planung Spielplätze Quartiersbereich (Qu)
für 6 – 12 jährige Kinder mit Einzugsbereich Radius 350 m
- Karte 2 Bestand und Planung Spielplätze Ortsteilbereich (Typ O)
für 12 – 18 jährige Kinder mit Einzugsbereich Radius = 750 m